

# Sabbatical- deine Auszeit



**immerda.info**

## Sabbatical- Eine Auszeit nehmen

Diese Sonderform der Teilzeitbeschäftigung gibt es auch in der Bundespolizei. Die „Auszeit“ bedarf eines Antrages (Formular BPOL 4 00 034) und teilt sich in eine sogenannte Ansparphase und die Freistellungsphase auf.

An einem vereinfacht dargestellten Beispiel werden die einzelnen Phasen erklärt:

A möchte sich ihren/seinen Kindheitstraum erfüllen und 3 Monate lang durch die Welt reisen. In der Ansparphase erhält sie/er nun die Bezüge gemäß dem bewilligten Teilzeitantrag, verrichtet ihren/seinen Dienst jedoch in Vollzeit. In der Freistellungsphase werden dann die restlichen Bezüge gezahlt.

Einige Hinweise zu dieser alternativen Möglichkeit, eine längerfristige Freistellung zu erhalten:

- Der Antrag muss rechtzeitig gestellt werden, also 3 Monate vor Beginn.
- Es ist ratsam, vor Festlegung des Teilzeitumfanges in der Ansparphase auszurechnen, ob die anteiligen Bezüge den Lebensunterhalt decken.
- Die Teilzeitbeschäftigung hat Auswirkungen auf Zuschläge/ Zulagen/ Vergütungen/ Pensionsansprüche.



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bundespolizeiakademie

## Sabbatical- deine Auszeit



**immerda.info**

Gut zu wissen:

Für Beamtinnen und Beamte ist ein Sabbatical auf Grundlage des § 9 Absatz 1 AZV möglich. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn dienstliche Gründe dem entgegenstehen. Hierbei handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung.

Für die Gruppe der Tarifbeschäftigten ergibt sich aus dem TVÖD ebenfalls die Möglichkeit zum Sabbatical.

„Praxistipp“:

Soll es in der Freistellungsphase ins Ausland gehen, lohnt sich ein Blick in das Kleingedruckte der Auslandskrankenversicherung. Häufig müssen längerfristige Auslandsaufenthalte nachversichert werden.



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bundespolizeiakademie